

Berufsausbildung braucht Jugendwohnen!

Ausgebliebene Hilfen für das Jugendwohnen für Blockschülerinnen und Blockschüler gefährden Ausbildung in Bayern

Jugendwohnheime sind eine Wohnform mit sozialpädagogischer Begleitung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für junge Menschen ab einem Alter von 15 bzw. 16 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Die Jugendwohnheime unterstützen und ermöglichen seit vielen Jahrzehnten duale Berufsausbildung unter anderem, indem sie während des Blockschulunterrichts an den Berufsschulen eine adäquate Unterbringung mit Verpflegung und pädagogischer Alltagsbegleitung während der auswärtigen Unterbringung der Auszubildenden gewährleisten und so zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss beitragen.

In etwa 40 der 80 Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern stellen Blockschülerinnen und Blockschüler eine wesentliche Belegungsgruppe dar, für die ca. 3.000 Plätze zur Verfügung stehen. Durch die vollständige oder Teil-Schließung der Berufsschulen sowie die Umstellung auf Distanzunterricht seit März 2020 entfiel die Belegung durch Blockschülerinnen und -schüler in den Jugendwohnheimen seit über einem Jahr vollständig oder zu großen Teilen. Allein im Jahr 2020 entstanden den ganz überwiegend gemeinnützigen Trägern der Einrichtungen dadurch Einnahmeausfälle in Höhe von landesweit über 4 Mio. Euro und Defizite von rund 2,5 Mio. Euro.

Die Jugendwohnheime standen und stehen für die Leistungserbringung zur Verfügung und sind völlig unverschuldet von den Schulschließungen betroffen. Viele Politikerinnen und Politiker im bayerischen Landtag und in den Kommunen haben sich dankenswerterweise intensiv dafür eingesetzt, dass dem Jugendwohnen in dieser Situation wirksame Unterstützung zukommt.

Und doch fielen nahezu alle seit Frühsommer 2020 erhofften Hilfen aus: Weil einerseits die Rettungsschirme von Bund und Land zumeist so konstruiert waren und sind, dass sie den sehr spezifischen Strukturen des Jugendwohnens nicht entsprechen. Und weil zugleich der Freistaat Bayern lediglich seinen gesetzlich vorgesehenen und im Staatshaushalt eingeplanten Anteil in Höhe von – keinesfalls kostendeckenden – 9,90 Euro je Platz und Nacht übernommen, jede vielfach angemahnte Aufstockung dieses Betrags jedoch abgelehnt hat.

Manche Kommunen haben den Wert der Infrastruktur des Jugendwohnens als Standortfaktor für ihre Schul- und Ausbildungslandschaft erkannt und den Trägern des Jugendwohnens im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell geholfen; viele jedoch sehen sich nicht in der Lage, Mindereinnahmen im Jugendwohnen in Form von freiwilligen Leistungen zu kompensieren.

Die Träger des Jugendwohnens haben in dieser prekären Situation selbstverständlich Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt – doch auch das hatte Grenzen. Viele dieser Träger denken inzwischen über Konsequenzen aus der krisenhaften Situation nach, um ihren wirtschaftlichen Bestand für eine Zukunft nach der Pandemie zu sichern: Die grundständige Reduzierung von Plätzen steht dabei vielerorts ebenso zur Diskussion wie eine Umwidmung von Angeboten für Blockschülerinnen und -schüler in solche für Dauerbewohnerinnen und Dauerbewohner in Ausbildung, für Jugendliche in erzieherischen Hilfen oder für junge Menschen mit anderen kurzfristigen Unterbringungsbedarfen.

Dem entgegen steht die allseits postulierte Anforderung, dass die Struktur des Jugendwohnens für Auszubildende – und hier insbesondere auch für diejenigen, die Blockunterricht an der Berufsschule in Anspruch nehmen müssen – erhalten bleiben müsse: Jede einzelne Einrichtung des Jugendwohnens sichert Berufsausbildung in Bayern. Sie dient damit den Betrieben und Unternehmen in Handel und Dienstleistung, Handwerk und Industrie. Sie dient den Berufsschulen mit ihren unterschiedlichen Profilen. Und sie dient den Städten und Landkreisen beim Erhalt und Ausbau ihrer kommunalen Infrastruktur für die Berufsausbildung.

Wollen die Verantwortlichen aus Freistaat und Kommunen, Wirtschaft und Schulen dieses wichtige Standbein bayerischer Berufsausbildung wirklich gefährden?

Wenn nicht, dann sind sie auf den verschiedenen Ebenen gefordert, jetzt im engen Schulterschluss alles ihnen Mögliche dafür zu tun, dass die Infrastruktur des Jugendwohnens erhalten bleibt, bedarfsgerecht weiterentwickelt wird und auch in Krisenzeiten die notwendige finanzielle Unterstützung erfährt.

Für Gespräche darüber, wie dies gelingen kann, stehen wir gerne zur Verfügung.

München, den 20. Mai 2021
Katholische Jugendsozialarbeit Bayern
Vorstand

Kontakt

Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern
Michael Kroll, Geschäftsführer

c/o Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.
Lessingstraße 1, 80336 München
089 54497-140
michael.kroll@caritas-bayern.de, www.kjs-bayern.de

Hintergrundinformationen

Die KJS Bayern stellt in ihrer Broschüre [Jugendwohnen – ein Ort zum Leben und Lernen](#) die Angebote, Leistungen und Erfolge des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens – insbesondere hinsichtlich seiner Bedeutung als Standortfaktor zur Ermöglichung von Berufsausbildung – umfassend dar.

